

Es erübrigt uns nur noch, in Kürze die Vogelzucht zu streifen, die sich in der Hauptsache um Hühnerzucht dreht. *Möchte doch unser Landwirt einschen lernen, dass er bei rationeller Geflügelzucht sich eine neue, nicht zu unterschätzende Einnahmsquelle verschafft, die stets bares Geld abwirft und doch nur geringe Betriebsunkosten verursacht.*

In den Hauptzügen glauben wir das Arbeitsfeld ornithologischer Vereine durch unsere Ausführungen abgegrenzt zu haben. Je nach den lokalen Verhältnissen wird sich das Schwergewicht der Vereinstätigkeit mehr dem einen oder andern Gebiete zuwenden. Die Landvereine sind die berufenen Förderer und Schützer unserer Geflügelzucht, kleinern städtischen Vereinen fällt mehr die Pflege und Zucht von Sing- und Ziervögeln, sowie der Taubensport zu, während grössere städtische Vereine mehr der wissenschaftlichen Ornithologie, der Biologie und dem Vogelschutz sich zuwenden. Allen aber fällt die gemeinsame Aufgabe zu, Liebe und Kenntnis der Vogelwelt, zu fördern, zu hegen und zu pflegen als nicht zu unterschätzende Faktoren im Ringen um volkswirtschaftliche und sittliche Übung unseres Volkes. *Mögen diese durchaus gemeinnützigen, einzig und allein der Hebung des Allgemeinwohls unterstellten Bestrebungen auf dem Gebiete der Ornithologie immer mehr die Sympathien weiterer Kreise erringen, denn je zahlreicher die Schar unserer Freunde und Anhänger ist, desto offenkundiger können auch die Resultate unserer Tätigkeit zu Tage treten.*



Zur Katzenfrage.

(Schluss.)

Im „Anzeiger für die Stadt Bern“ war am 7. Juli abhin folgende väterliche Ermahnung der städtischen Polizeidirektion zu lesen:

„**Bekanntmachung.** In letzter Zeit mehren sich die Klagen über *lästige Ruhestörung in den frühen Morgenstunden durch Hahngeschrei, Hundegebell, unnützes Peitschenknallen u. s. w.*

Wir haben unsere Organe angewiesen, auf solche Ruhestörungen besonders aufmerksam zu sein und darüber Bericht zu erstatten. Auch ersuchen wir unsere Mitbürger, uns derartige Belästigungen zur Kenntnis zu bringen, damit wir Abhilfe schaffen können. Anonyme Zusendungen werden jedoch in diesem wie in andern Fällen nicht berücksichtigt.“

Hunde- und sogar Hähnebesitzer haben somit in Zukunft dafür zu sorgen, dass sich ihre Pflegebefohlenen „in den frühen Morgenstunden“ ruhig verhalten. Von der Katze, die wie es scheint mehr Recht hat als andere Haustiere, steht kein Sterbenswörtchen geschrieben. Durch die nächtlichen, oft stundenlang dauernden Katzenkonzerte scheint kein Mensch in seiner Nachtruhe gestört zu werden; ich für meinen Teil jedoch möchte nicht einmal meinem Todfeinde, wenn ich einen solchen hätte, ein halbes Dutzend konzertierender Kater und Katzen in mitternächtlicher Stunde in den Garten wünschen. Man wird mir allerdings entgegen halten, dass die Katze nur während der „Zeit der Liebe“ ihren Gefühlen etwas laut Ausdruck gebe, dass aber Hund und Hahn das ganze Jahr hindurch bellen resp. krähen. Dieser Behauptung muss ich lebhaft entgentreten. Wer's nicht glaubt, setze sich einmal in einer lauen Sommernacht oder in früher Wintersmorgenstunde in mein Gartenhaus:

„Graus'ger nichts als schwanzgebiss'ner,
Herzzerriss'ner Katzen Klagen! . . .“

Obschon eigentlich nicht zur Sache gehörend, wollen wir doch dem Leser eine Erwiderung auf die obgenannte Polizeiverordnung, welche im „Berner Tagblatt“ zu lesen war, nicht vorenthalten:

„Die Polizei und der Hahn. Seit den Tagen Hieronymus Jobsens, gewesenen Schulmeisters zu Ohnewitz, der in dem A-B-C-Buch, das er edierte, den Hahn bekanntermassen ohne Sporn abbildete und ihm gar ein Nest mit Ei untersehob, ist dem Patriarchen des Hühnerhofes ein ähnlicher Tort nur durch unsere Polizeidirektion*) angetan worden, welche neulich im „Anzeiger der Stadt Bern“ den Hahnenschrei als „lästige Ruhestörung“ qualifizierte und bekannt gab, dass sie deren Urheber nunmehr unter polizeiliche Aufsicht gestellt und ihre Organe angewiesen habe, Kundgebungen von dieser Seite fürderhin ein verschärftes Gehör zu schenken.

Die Polizeiverfügung erstreckt sich auffallender Weise nur auf die „frühen Morgenstunden“: will sie übersensibeln Leuten einen wirksamen Schutz gewähren, so sollte sie doch gewiss auch die späten Stunden der Nacht in ihren Geltungsbereich einbeziehen; denn so ein Güggelein verrecknet sich oft in der Zeit und legt schon vor Mitternacht los, in welchem Falle die Ruhestörung nicht minder ärgerlich ist.

Etwas vogelsprachkund, wie ich bin, suchte ich unsern Güggelein darüber zu verständigen, dass er nunmehr polizeilich in den Ruhestand versetzt sei, was mir, nach seinem Benehmen zu schliessen, denn auch gelang: er machte einen höhnischen kratzfüssigen Knix, rieb das eine Bein über das andere, wie wenn er Rübchen schaben wollte, reckte sich gravitätisch und krächte auf den Polizei-Ukas. Und richtig: „Früh morgens, wenn die Hähne krähen“ jauchzte er wie gewohnt in die Dämmerung hinaus, und gleich darauf schwelgte auch ein nachbarlicher Kollege laut in polizeiwidrigen Gefühlen, und so geht es nach wie vor. Ob die Polizei nach den beiden Sangesbrüdern fahndet, weiss ich nicht: jedenfalls werde ich mich hüten, ihren Organen einen Hahn in die Küche zu jagen: zu einem Dachhasen würde ich schon eher Hand bieten.“

Wenn wir zu einer richtigen, für den Vogelschutz wohltätigen Lösung der Katzenfrage gelangen wollen, so müssen wir uns unbedingt zwei Aufgaben stellen:

Gründliche Revision der einschlägigen Gesetzesparagrafen und Einführung der Katzensteuer.

Wir dürfen uns natürlich nicht verhehlen, dass sich diese Aufgaben nicht ohne grosse Schwierigkeiten ausführen lassen. Als grösste und gefährlichste Gegner werden sich uns naturgemäss die Katzenfreunde und die meist kinder- oder männerlosen Katzenfreundinnen entgegenstellen und namentlich mit den letztgenannten werden wir einen harten Strass zu verfechten haben. Wie gross manchmal die Liebe und Leidenschaft für die Katzen ist mag nachstehendes Beispiel beweisen.

Vor einigen Jahren ertrank im Bassin meines Springbrunnens eine Katze, welche wahrscheinlich die Sehnsucht nach den Goldfischen in den Tod getrieben hatte. Nach bald 14 Tagen fragte mich eine Dame aus der Nachbarschaft, ob ich nicht ein so und so gefärbtes „Büssi“ in meinem Garten gesehen hätte. Als ich ihr dann von der ertrunkenen Katze erzählte, auf die das Signalement so ziemlich passte und welche seit zwei Wochen zu unterst in einem Komposthaufen ruhte, wollte die Frau durchans ihren toten Liebling noch einmal sehen und gab mir keine Ruhe, bis ich den Kadaver wieder hervorholen liess. Die gute Dame weinte heisse Tränen, und ich hielt mir mit der linken Hand die Nase und mit der rechten den Mund zu.

was im Ausland möglich ist, sollte sich auch bei uns verwirklichen lassen. Nur dürfen wir nicht gleich allzu schroff vorgehen. Mit dem Vorschlage z. B. eine Bewilligung zum Abschaffen jeder ausser dem Hause angetroffenen Katze zu erlangen, kann ich mich nicht befrenden; wie gesagt ist die Katze nicht an ihrem Dasein schuld; ich möchte vielmehr vorschlagen, die Besitzer der Katzen am Kragen zu nehmen und sie mit einer gesalzenen Busse daran zu erinnern, dass die Katze eigentlich ins Haus gehört und dass man dieselbe ans Haus gewöhnen kann, wenn man sie richtig pflegt. In einer gewissen Entfernung von Häusern, in Anlagen, Parken oder Wäldern herumstrolchende Raubkatzen verdienen keine Schonung und sollen gleich behandelt werden wie das übrige Raubgesindel. Für den einzelnen aber ist die

*) Stimmt nicht ganz, auf dem französischen 20 Franken-Stück von 1901 hat der gallische Hahn nur am rechten Bein einen Sporn.

Sache unausführbar, da sich nicht ein jeder gerne einen bösen Nachbar schaffen oder die Kundschaft von seinem Geschäfte fernhalten will.

Es ist darum Pflicht der ornithologischen und Tierschutz-Vereine, auch die Lösung der Katzenfrage energisch an die Hand zu nehmen und mit Wort, Schrift und Tat die Katzenplage zu bekämpfen, sie werden damit den Vögeln grössere Dienste leisten als durch Abhalten von Ausstellungen und Vogelmärkten.

D.



Interessantes der Woche.

Häufig werden jetzt verspätete Bruten gemeldet, namentlich solche der Amsel. Die Ursache hiervon ist offenbar in den abnormalen Witterungsverhältnissen dieses Jahres zu suchen.

Kornweihe, *Circus cyaneus*. Sonntag den 9. Aug. erschienen über das Worblental herauffliegend zwei von mir hier noch nie beobachtete Raubvögel. Sie kreisten einige Minuten über Boll und flogen dann gegen das Lindental. Ich konnte die etwa 70—80 Meter hoch fliegenden Vögel genau beobachten. Es waren zwei noch jüngere Exemplare der Kornweihe, welche sich immer mitten im offenen Tal hielten und eine Annäherung an die bewaldeten Abhänge vermieden. (J. Luginbühl.)

Alpensegler, *Cypselus melba*. Am 7. Aug. bei Bern mehrere beobachtet. (Dr. W. Volz.)

Mauersegler, *Cypselus apus*. Am 15. Aug. in Aarberg noch anwesend, am 17. noch 2 Stück gesehen, wahrscheinlich noch ein Paar in Brutgeschäften. (H. Mühlmann.)

Rauchschwalbe, *Hirundo urbica*. 7. Aug. Auf der grossen Schanze in Bern auf Telegraphendrähten singend. (Dr. W. Volz.) — Am 18. Aug. an der Aare mehrere Alte und Junge in Gesellschaft ziemlich vieler Hausschwalben. (D.)

Uferschwalbe, *Hirundo riparia*. Eine starke Kolonie Erdschwalben hinter einem Hause in Kerzers flog gestern Abend noch fleissig zu und von ihren Löchern. (H. Mühlmann.)

Grünspecht, *Geococcyx viridis*. Zwischen Niederried und Golaten (Bern) am 16. August etliche aus einem Walde fliegend. (Mühlmann.) — Am 14. Aug. sah ich in einer Hofstatt bei Vechigen miteinander 6 Grünspechte, darunter mehrere Junge. (J. Luginbühl.)

Wiedehopf, *Upupa epops*. Am 4. Aug. am Hagneekkanal ein Exemplar sich mit rotrückigen Würgern neckend. (Mühlmann.)

Rotrückiger Würger, *Lanius collurio*. Am Hag-

neekkanal obgenannte 8köpfige Familie beobachtet, die einzigen, die ich hier gesehen. (Mühlmann.)

Grauer Fliegenschnäpper, *Muscicapa griseola*. Seit dem 13. Aug. in Rahmflühberg keine mehr gesehen. (Hofstetter.) — Am 18. Aug. bei Bern noch zahlreiche Junge von den Alten gefüttert. (D.)

Schwanzmeise, *Acredula caudata*. 7. August. Schon in kleinen Scharen zusammen.

(Dr. W. Volz.)

Schwarzköpfige Grasmücke, *Sylvia atricapilla*. Am 7. Aug. bei Bern singend. (Dr. W. Volz.)

Gartengrasmücke, *Sylvia hortensis*. 18. Aug. An der Tiefenaustrasse sucht ein junger Vogel auf einem Baume die Blätter nach Insekten ab. (D.)

Amsel, *Merula vulgaris*. Im Pfarrgarten in Aarberg am 7. Aug. ein Nest mit noch blinden Jungen. (Dr. W. Volz.) — Am 16. Aug. ein Nest mit kleinen Jungen gefunden. (Hofstetter, Rahmflühberg.) — Durch den Hüfleruf einer Amsel aufmerksam gemacht, kam ich am 17. August gerade zur rechten Zeit, um einer Katze eine ausgeflogene, noch nicht flugfähige Amsel abzu-jagen. Trotz geringer Verletzung und fleissiger Fütterung durch das Weibchen starb der Vogel im Käfig tags darauf. (D.)

Singdrossel, *Turdus musicus*. 16. August. Zwischen Niederried und Golaten ca. 30 Drosseln, jedenfalls Singdrosseln, von einem Felde nach dem Walde fliegend, beobachtet. Sie sammeln sich zum Zuge. (H. Mühlmann.) — Letzter Tage in der Nähe von Bern ein frisch gebautes Nest, ohne Inhalt, gefunden. (Weber.)

Weisse Bachstelze, *Motacilla alba*. Auf der Tiefenaustrasse in Bern spazierte am 18. Aug. eine Bachstelze mit schwarzer Kehle und eigentümlich rostbraunen Schwungfedern umher. (D.)